

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 13

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

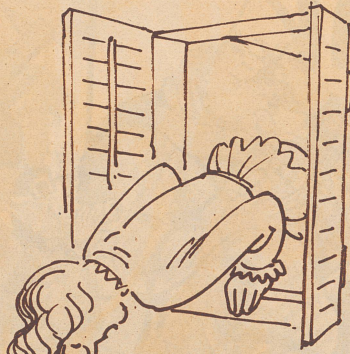
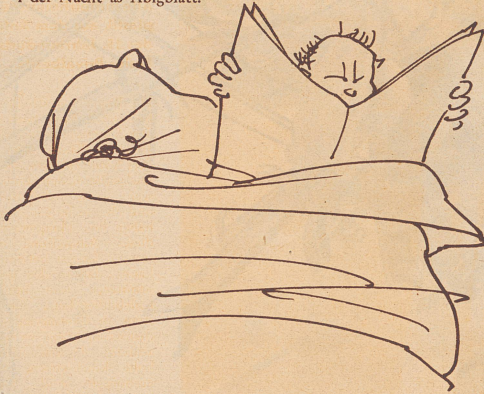
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

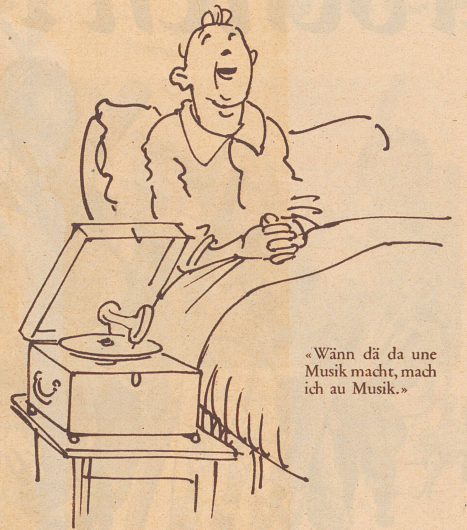
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE NACHT DES GIGERLIHEIRI JUN.

«Dä Brüeli hät is jetzt na gfeht im Quartier», seit de Herr Mörgele näbezue und chlammeret sich z'mittst i der Nacht as Abigblatt.



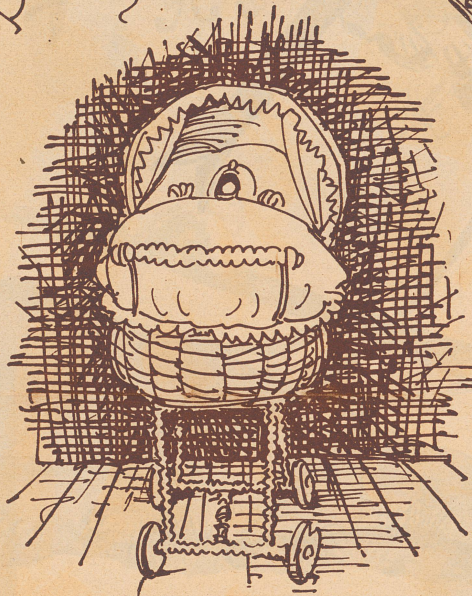
«Herrje, isch das en uezogne Münsch, de Chli vos Gigerliheiris», seit 's Fräulein Grüeschpah im obere Stock.



«Wänn dä da ene Musik macht, mach ich au Musik.»



De Nachbar links git energischi Chlopfzeiche!



Uääh..... uäh..... uääh!.....



De Herr Haubold nimmt Zuflucht zur schtärchste Marke!



Drü Schlafpulver und de Chopf verbunde! Zletscht häts gnützt. D'Frau Siebezart schläft wieder.



De Nachbar im undere Stock ruiniert d'Gipsdiel! Aber es nützt nüt.



Ein kurz Entschlossener kündigt in der selbigen Nacht seine Wohnung

Näbezue isch es anderscht! «Telephon Nr. 17, Polizei! Nachtlärme? Ja, en grusige, säg i! Das sött me verbüete!»



PIETÀ

Alte mittelrheinische Holzplastik aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, Basler Privatbesitz.

Die Basler Kunsthalle stellt bis zum 2. April noch unter dem Sammelnamen «Mittelalterliche Plastik» über hundert Schnitzkunstwerke aus. Die größten deutschen Museen sowie schweizerische und elsässische Sammlungen haben ihre Hauptwerke zu dieser Ausstellung beige-steuert. Längst hat man erkannt, daß in den holzgeschnitzten und bemalten Kultbildwerken, die einst in dämmerigen Kirchenwinkeln ein wenig beachtetes Dasein führten, hohe künstlerische Werte verborgen sind. Gerade heute, da überall ein neues religiöses Empfinden, ein Verlangen nach verinnerlichter und vertiefter Weltbetrachtung erwacht, fühlt man sich von diesen Zeugen frommer Kunstbeflissenheit stark bewegt und ergriffen.

Aufnahme Spreng

WECHSEL IN DEN OBERSTEN BUNDESBEHÖRDEN



Bundesrat Dr. J. M. Musy
1919 als Nachfolger Gustav Adors in die eidgenössische Exekutive gewählt, ist zurückgetreten. Zweimal, in den Jahren 1925 und 1930, war er Bundespräsident.
Aufnahme Jost



Oberst Paul Kasser
bisher bernischer Oberrichter, zieht an Stelle des zurückgetretenen Dr. V. Merz ins Bundesgericht ein.
Aufnahme Photopress



Bundesgerichtsschreiber Dr. Hans Huber
wurde an Stelle des verstorbenen Dr. Adrian von Arx in den obersten eidgenössischen Gerichtshof gewählt.
Aufnahme Photopress



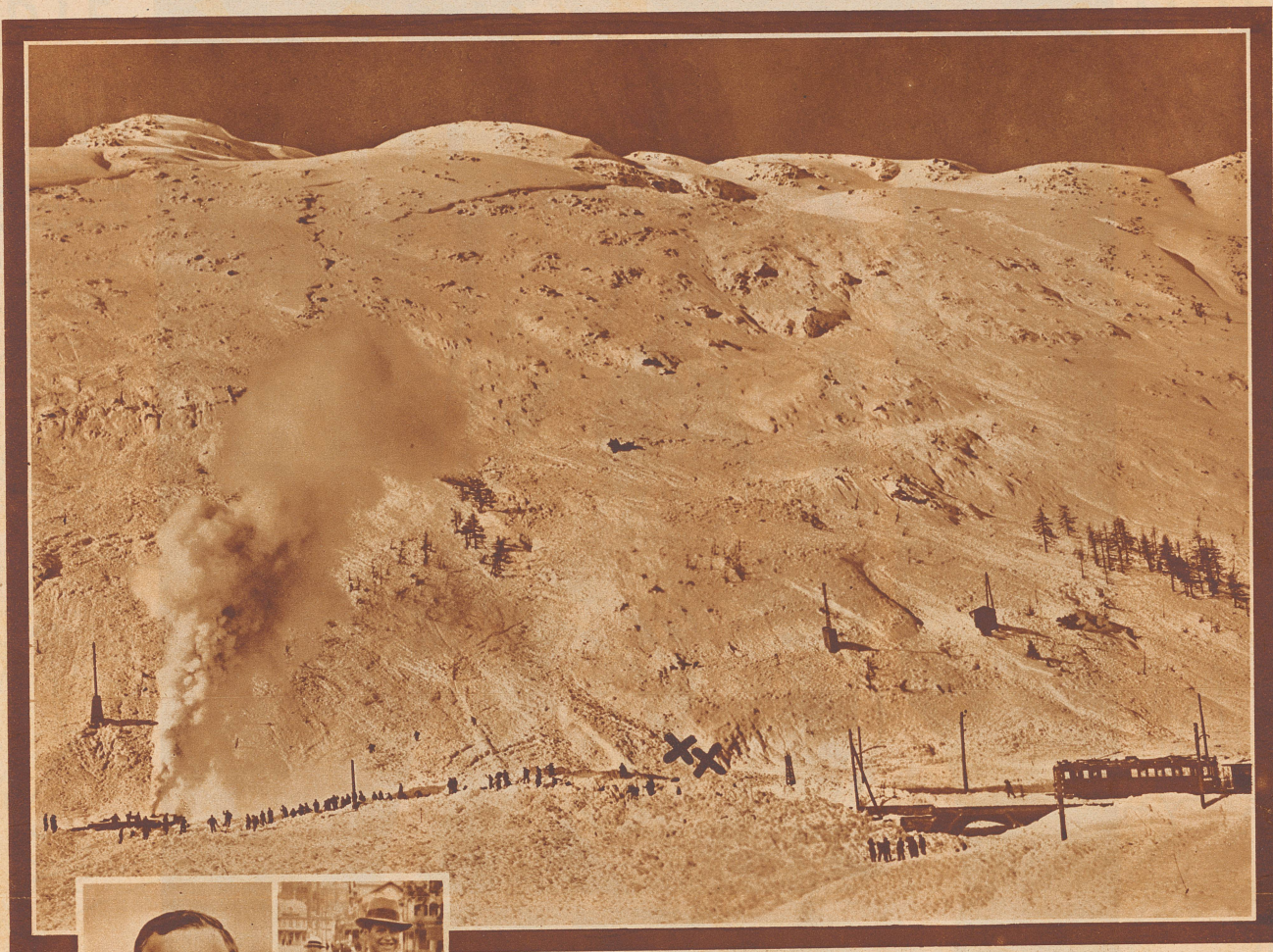
Dr. Georges Bovef
bisher Vizekanzler, ist an Stelle von Dr. R. Käslin zum Bundeskanzler gewählt worden.
Aufnahme Induflo



Dr. Hans Sträuli
Winterthur
seit 1911 Vertreter der Demokratischen Partei des Kantons Zürich im Nationalrat, hat seinen Rücktritt erklärt.



Oberst H. Kern
Industrieller in Thalwil, zieht an Stelle von Dr. H. Sträuli als Vertreter der Demokraten in den Nationalrat ein.



Die beiden Opfer:

Streckenmeister Giovanni Maffina. Er stand seit 27 Jahren im Dienste der Berninabahn. Seine Leiche konnte erst am 25. März, 200 m von der Unfallstelle entfernt, 3 m tief im Schnee aufgefunden werden.

Giovanni Cortesi. Er konnte schon 40 Minuten nach dem Unfall, aber nur noch als Leiche, geborgen werden.

Auf der Nordrampe der Berninabahn zwischen Pontresina und Berninahäuser ereignete sich am 22. März ein schweres Lawinenunglück. Kurz bevor der fahrplanmäßige Zug von Pontresina aus Berninahäuser erreichte, löste sich am Munt Pers die «dicke Marianne» genannte Lawine und ging über die Trasse der Bahn nieder. Auf eine Breite von 800 Meter wurde das Geleise drei bis fünf Meter hoch überschüttet. Der gefährdete Zug konnte von zwei auf der Strecke arbeitenden Beamten rechtzeitig gestellt werden. Beide wurden aber von der Lawine erfaßt und fanden den Tod. Durch ihr heldenmütiges Verhalten haben sie wohl vierzig Reisenden das Leben gerettet.

Die Unglücksstelle bei der Station Berninahäuser. Man bemerkt oben ganz deutlich die Abbruchstelle der Lawine. In einer Breite von zirka 800 Meter führen die gewaltigen Schneemassen in die Tiefe, rissen Bäume und Starkstromleitung mit und bedeckten in einer Höhe von 3–5 Meter das Geleise. Die Kreuze bezeichnen die Stelle, wo die beiden Bahnbeamten erfaßt wurden. Bis zu dieser Stelle war der Zug bereits vorgerückt. Vom Streckenwärter Maffina auf die Gefahr aufmerksam gemacht, fuhr der Zug bis über die Brücke zurück und gelangte so in nützlicher Zeit aus dem Bereich des Hauptzuges der Lawine. Links die Schneeschleudermaschine an der Arbeit bei der Freilegung des Geleises.

Lawinenunglück an der Berninabahn

AUFNAHMEN
SCHOCHER

Eine Viertelstunde vorher war die Schneeschleudermaschine, unterstützt durch zwei leere Triebwagen, bis zu dieser Stelle vorgedrungen. Dieser Zug wurde vom Luftdruck der Lawine erfaßt und ein Wagen neben das Geleise geschleudert!

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags • Schweizer Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 • Auslands-Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.30. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Aufnahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 13769

Redaktion: Arnold Kübler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.
Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Aufnahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29 • Telegramme: Conzettthuber. • Telefon: 51.790